

Welche Kommissionen sind sinnvoll?

Das neue Gemeindegesetz des Kantons Luzern verlangt von den Gemeinden, auf Anfang 2008 eine neue Gemeindeordnung einzuführen. Der Kanton überlässt den Gemeinden viel Freiraum – auch beim Einsatz von einzelnen Kommissionen.

Christian Bussmann, André Hegglin, Adrian Meier

Die Gemeinden haben in den Gemeindeordnungen, welche bis am 1. Januar 2008 in Kraft zu setzen sind, auch über die Zusammensetzung und Funktion der Schulpflege, der Rechnungskommission, allenfalls einer Controllingkommission oder Einbürgerungskommission zu befinden.

Organisation der Schulpflege

Die Organisation der Schule als grösste Budgetposition der meisten Gemeinden (rund 35 Prozent der Gemeindeausgaben) ist neben dem Führungsmodell ein zentrales Thema in der neuen Gemeindeordnung. Das neue Gemeindegesetz schreibt vor, dass die Mitglieder der Schulpflege alle vier Jahre zu wählen sind, grundsätzlich von den Stimmberechtigten, wobei diese die Wahl auch dem Gemeinderat delegieren könnten. Es stellen sich somit verschiedene Fragen.

Schulpflege als Behörde oder als Kommission

Wird die Schulpflege vom Stimmvolk gewählt, spricht man von einer Behörde. Die Entscheidungen können so von der Schulpflege getroffen und direkt dem Stimmbürger kommuniziert werden. Der Gemeinderat hat nur bedingte Weisungsbefugnis gegenüber der Schulpflege. Wird die Schulpflege vom Gemeinderat gewählt, spricht man von einer Kommission. Die Arbeiten der Schulpflege würden dann jeweils vom Gemeinderat genehmigt. Zwingend ist auch im neuen Gemeindegesetz, dass der verantwortliche Gemeinderat in der Schulpflege vertreten sein muss.

Schule mit Globalbudget

Heute ist es in vielen Gemeinden so,

dass die Schulpflege zwar viele Kompetenzen hat, jedoch nicht über die finanziellen Mittel entscheiden kann. In der Privatwirtschaft sind solche Organisationsformen eigentlich unvorstellbar. Mit dem neuen Gemeindegesetz haben die Gemeinden die Möglichkeit, einzelne Teile, wie zum Beispiel die Schule, unter ein Globalbudget zu stellen.

Schulpflege mit Finanzkompetenzen

Die Autoren sind der Meinung, dass die Schulpflege in Ruswil weiterhin als Behörde vom Stimmvolk zu wählen ist, unter der Voraussetzung, dass die Schulpflege auch Finanzkompetenzen erhält und somit über fachliche wie auch finanzielle Kompetenzen verfügt, ansonsten werden die Gesetze der modernen Führungslehre strapaziert. Eine Reduktion der Anzahl Mitglieder könnte sinnvoll sein. Anstelle der vorgeschlagenen 5 bis 7 Mitglieder empfehlen wir 3 bis 5 Mitglieder in die Gemeindeordnung aufzunehmen. Nachdem Ruswil über einen professionellen Schulleiter verfügt, können viele Arbeiten delegiert werden. Unter Umständen ist es dann aber sinnvoll, eine Art Elternrat einzusetzen beziehungsweise eine erweiterte Schulpflege, damit die einzelnen Parteien und Gemeindegebiete vertreten sind.

Das Kernteam «Los! Ruswil»: Christian Bussmann, Peter Erni, André Hegglin, Beat Krieger, Werner Kunz und Adrian Meier.

Meinung der IG «Los! Ruswil»

Die IG ist der Meinung, dass die Schulpflege über ein Globalbudget mit einem klaren Leistungsauftrag verfügen sollte. Die Stimmbürger können so jährlich über die zu erreichenden Ziele und Leistungen abstimmen und ein Globalbudget sprechen. Die Schulpflege mit dem Schulleiter können dann entscheiden, wie die Gelder am effizientesten eingesetzt werden und kurzfristige Entscheidungen treffen.